

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0061/2014**

Datum: 28.10.2014

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Baubeschluss für die Verkehrsanlage Fliederallee**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	02.12.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Fliederallee zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2015.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2 – Lageplan Ausbau der Verkehrsanlage Fliederallee
- Anlage 3 – Straßenquerschnitt Variante 1 und Variante 2

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2015	Ertrag	54.10	437100	70,00	974,00
2015	Aufwand	54.10	571100	0,00	1.948,00
2015	Aufwand	54.10	522100	295.000,00	11.000,00
2016	Ertrag	54.10	437100	836,00	11.686,00
2016	Aufwand	54.10	571100	0,00	23.371,00
2016	Aufwand	54.10	522100	295.000,00	11.000,00
<b>b) Finanzaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060015)					
2014	Auszahlung	54.10	785200	0,00	10.133,00
2014	Einzahlung	54.10	688100	20.900,00	0,00
2015	Auszahlung	54.10	785200	0,00	574.154,00
2015	Einzahlung	54.10	688100	0,00	233.715,00
2015	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00	11.000,00
2016	Einzahlung	54.10	688100	0,00	58.429,00
2016	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00	11.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der Ausgaben wird durch das zuständige Fachamt bei der Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## Sachverhaltsdarstellung:

### 1. Vorbemerkung

Die Fliederallee liegt im Gebiet der Clara-Zetkin-Siedlung von Eberswalde. Die Fliederallee beginnt an der Fichte Straße und endet Unter den Buchen. Die Fliederallee nimmt vorrangig den Verkehr aus den Anliegerstraßen auf und dient der Erschließung von Grundstücken. Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die Fliederallee eine Sammelstraße und soll von

der Einmündung der Fichtestraße bis zur Straße Unter den Buchen grundhaft ausgebaut werden.

Der Straßenzustand ist gekennzeichnet durch einen stark geschädigten Asphaltaufbau. Die vorhandene Fahrbahn ist den erforderlichen Achslasten des Schwer- und Bus- Verkehrs nicht mehr gewachsen. Diese Tatsache stellt sich durch Rissbildungen, Schlaglöcher, starke Unebenheiten in Form von Senken und Wellenbereiche dar. Die Verformungen und Senkungen im Randbereich führen bei Starkregenereignissen zur Pfützenausbildung. Die Oberflächenentwässerung ist zurzeit ungenügend geregelt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über vorhandenes Quer- und Längsgefälle der Straße in die Randbereiche und sammelt sich oft auf private Grundstücke. Zwischen der Straße am Graben und der Fichtestraße erfolgt die Oberflächenentwässerung über einen 130 m langen Regenwasserkanal.

Der Gehweg ist teilweise bis an die Grundstückseinfriedungen heran befestigt sowie mit Tiefborden eingefasst. Die Oberflächenbefestigung besteht größtenteils aus Betonplatten, aber auch abschnittsweise aus Betonsteinpflaster. Die Gehwegoberfläche ist in vielen Abschnitten sehr uneben, einzelne Gehwegplatten weisen untereinander Höhensprünge auf, die die Begehrbarkeit erschweren. Die vorhandenen Gehwegplatten sind alt und verschlissen.

Aus vorgenannten Gründen ist eine Erneuerung der Verkehrsanlage notwendig und als Maßnahme im Haushalt der Stadt für 2015 eingeplant.

Die Beleuchtung wurde Anfang der 90 iger Jahre bereits erneuert. Die Beleuchtungsstandorte bleiben erhalten.

Am 26.03.2012 hat die Bürgerversammlung stattgefunden. Die Bürger haben sich mehrheitlich für den Ausbau der Verkehrsfläche in einer Breite von 5,10 m Fahrbahn aus Asphaltbefestigung und einen einseitig angelegten Gehweg entschieden. Die Entwässerung soll über eine einseitig angelegte Mulde erfolgen.

Die Fliederallee ist eine bereits hergestellte Erschließungsanlage. Die Aufwendungen der Straßenbaumaßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragsatzung abzurechnen (Anteile der Beitragspflichtigen ca. 35 %, Anteil der Stadt ca. 65 %).

Die Straßenbaumaßnahme soll im II. Quartal 2015 beginnen und im November 2015 beendet sein. Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Beiträgen entsprechend Kommunalabgabengesetz Brandenburg in Verbindung mit der aktuellen Straßenbaubeitragsatzung und Eigenmitteln der Stadt erfolgen.

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) und die Querschnitte (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme

auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.